



Guntram Schneider,
DGB- Landesvorsitzender

Widerstand verstärken Muss ein Volksbegehren kommen?

Herr Schneider, die Reform der Gemeindeordnung steht derzeit im Zentrum des kommunalpolitischen Interesses. Abkopplung der Rats- von der Bürgermeisterwahl, Abschaffung der Stichwahlen und die Beschränkung der wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen sind nur einige Stichworte. Auch der DGB und die Einzelgewerkschaften haben sich in die Debatte eingeschaltet. Worum geht es den Gewerkschaften?

Schneider: Wenn es zu massiven Änderungen der wirtschaftlichen Betätigungsmöglichkeiten der Kommunen geht, sind Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in städtischen Betrieben unmittelbar betroffen. Dann müssen sich die Gewerkschaften zu Wort melden. Aber es geht um mehr als nur die Sorge um die Arbeitsplätze. Es geht ebenso um die Sicherung der kommunalen Selbstverwaltung, um die Daseinsvorsorge und die öffentliche Verantwortung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern.

Privat vor Staat, lautet die Devise der schwarz-gelben Landesregierung auch bei der Reform der Gemeindeordnung. Was halten Sie davon?

Schneider: So wie die Landesregierung diese beiden Begriffe verwendet, offen gesagt gar nichts. Wenn wir an die Güter des täglichen Lebens denken, die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, die Sicherung der Energieversorgung, Abfallbeseitigung oder den Wohnraum im öffentlichen Besitz, dann handelt es sich nicht um Waren, die allein dem Markt überlassen werden dürfen wie ein x-beliebige Produkt. Sie müssen öffentlicher Verantwortung unterstellt bleiben. Unsere Städte und Gemeinden haben diese Aufgaben jahrzehntelang gut wahrgenommen. Es gibt gar keinen sachlichen Grund, dies den Kommunen streitig zu machen. Privat vor Staat ist kein politisches Programm, es ist Ideologie pur!

Die Landesregierung spricht davon, dass sich die kommunalen Unternehmen wie eine Krake ausgedehnt hätten, weit über ihr Kerngeschäft tätig werden, den Handwerksunternehmen die Aufträge wegnehmen und ihre Dienstleistungen zu teuer seien. Was sagen sie dazu?

Schneider: Die kommunalen Unternehmen erledigen öffentliche Aufgaben. Das ist ihr Zweck und nicht die Gewinnmaximierung wie dies bei privaten Unternehmen selbstverständlich ist. Die Beispiele vom Nagelstudio bis zum Reisebüro sind doch an den Haaren herbeigezogen. Die Stadtwerke arbeiten in der Regel gut mit den lokalen Unternehmen zusammen und vergeben Aufträge in Millionenhöhe. Dort wo sie Gewinne machen, gehen diese häufig in defizitäre Bereiche, beispielsweise in Straßenbahnen oder Hallenbäder, alles Einrichtungen, für die die Bürgerinnen und Bürger sonst deutlich höhere Preise oder mehr Steuern zu bezahlen hätten. Die Steuern der Stadtwerke fließen

heute über die Gewerbesteuer den kommunalen Haushalten zu.

...aber sie sind angeblich zu teuer...

Schneider: Auch das glaube ich nicht. Heute nehmen Städte und Gemeinden Aufgaben wieder selbst in die Hand, die vormals privatisiert worden waren. Beispielhaft verweise ich auf die Abfallbeseitigung in der Stadt Bergkamen, weil die Kommune es preiswerter und besser kann.

Was passiert denn dort, wo die Aufgaben der Daseinsvorsorge privatisiert werden? Kurzfristige Preissenkungen, danach Marktbereinigungen durch Firmenaufkäufe, dann höhere Preise und schlechtere Leistungen. Beispiele finden wir in England bei der Wasserversorgung oder beim öffentlichen Personenverkehr in Skandinavien. Aber auch bei uns: Hier sollen die Wohnungen der LEG an einen großen privaten Investor verkauft werden. Sollen wir die Bürger tatsächlich ungeschützt den großen Monopolen allein überlassen wie wir dies im Bereich der Stromwirtschaft bereits kennen oder brauchen wir die Stadtwerke als Bollwerk gegen die Oligopole? Wir wollen leistungsfähige Städte und Gemeinden und sind deshalb gegen die Privatisierungsideologie.

Welche Sorgen haben Sie bezüglich der Arbeitsplätze?

Schneider: Sehr große! Die Stadtwerke sind große kommunale Arbeitgeber, sie zahlen ordentliche Tariflöhne, sie bilden in großem Maße aus und stellen sich häufig auch der gesellschaftlichen Verantwortung. Nicht „shareholder value“, sondern „citizen value“, also der öffentliche Nutzen, steht im Vordergrund.

Wenn der DGB diese Änderung der Gemeindeordnung ablehnt, wie sollte der Protest wirksam werden?

Schneider: Nicht nur der DGB lehnt die Änderung beim kommunalen Wirtschaftsrecht ab. Die „Initiative Kommunalwirtschaft“ ist ein so breit angelegtes Bündnis wie ich es selten zuvor erlebt habe. Die Arbeitgeberverbände, Ver.di, die kommunalen Spitzenverbände, die Verkehrs- und Wohnungswirtschaft und der Mieterbund haben sich zusammengesetzt, um gegen die kommunal- und arbeitnehmerfeindliche Position der Landesregierung zu protestieren. Zahlreiche Städte haben sich quer über alle Parteien in Resolutionen und Beschlüssen gegen das Vorhaben ausgesprochen, auch unisono die kommunalen Spitzenverbände. Höhepunkt war bisher eine Demonstration, an der fast 25.000 Menschen teilgenommen haben...

...die aber die Landesregierung nicht erschüttert hat...

Schneider: ..deshalb darf die Kritik nicht nachlassen. Wenn die elementaren Bedürfnisse der Menschen betroffen sind – Energieversorgung, Verkehr, Wasser, Ver- und Entsorgung – muss die Bevölkerung mobilisiert werden. Neben zahlreichen lokalen Aktionen halte ich viel davon, ein Volksbegehren ernsthaft zu diskutieren.

Fortsetzung auf Seite 2

INHALT Seite

Kinderbildungsgesetz	2
Klima und Kommunen	3/4/5
Langzeitarbeitslose	6
Tipps	7
Schwarzkanzlei	8

„Solider Kaufmann“ bricht die Verfassung

Klare Schlappe für Finanzminister Linsen und die konservative Regierungskoalition im Landtag. Der Verfassungsgerichtshof in Münster gab der Klage der SPD-Landtagsfraktion statt, in der die Verfassungswidrigkeit des 2. Nachtragshaushalts für das Jahr 2005 gerügt worden war. Man erinnere sich, kurz nach der Regierungsübernahme zeigte sich die neue Landesregierung völlig überfordert, den massiven Rückgang der Steuereinnahmen zu bewältigen. Statt dringend erforderlicher Konsolidierung mussten

erst viel gut bezahlte Posten für Parteifreunde geschaffen und Reiterstaffeln eingeführt werden. Linsen berief sich auf eine „objektive Unmöglichkeit“ die Verfassungsgrenze für die Aufnahme von Krediten einzuhalten und schraubte die Neuverschuldung auf den Rekordbetrag von 7,3 Mrd. Euro.



Diesem dreisten Vorgehen zeigten die Richter des Verfassungsgerichtshofes jetzt die rote Karte. Die Überschreitung der durch die Verfassung gesetzten Kreditgrenze ist nach den mündlichen Ausführungen des Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes, Dr. Michael Bertrams nur „zur Bewältigung exceptionalen Sondersituationen“ wie Naturkatastrophen oder Unglücksfällen zulässig. Einen Regierungswechsel zählt Bertrams nicht dazu.

Da scheinen aber immer mehr Menschen in unserem Land zu einer - allerdings nicht juristischen - anderen Einschätzung zu kommen. Als ein großer politischer „Unglücksfall“ erweist sich der Regierungswechsel zunehmend für viele, seien es die Beschäftigten im öffentlichen Dienst, die wegrationalisiert und der Mitbestimmung beraubt werden sollen, Eltern, die höhere Beiträge für Kindergärten bezahlen müssen und die schulischen Bildungschancen ihrer Kinder gegen bürokratische Prognosen erstreiten müssen oder Mieter, die Angst um ihre künftig mit Brachialgewalt privatisierten Wohnungen haben.

Und das 2005 verschleuderte Geld holt das Urteil aus Münster leider auch nicht zurück. Die Zinsen zahlen noch unsere Kinder.